

Hermann Degkwitz
Hohenfelde über Elmshorn in Holstein.
d. 20.3.62.

Lieber Vater.

Nach-dem der Wessig von einem Prozess, den er in der vergange-
nen Woche in Dortmund zu führen hatte wieder zurück war, bin ich
gestern bei ihm gewesen und habe mit ihm die Geschichte bekakelt.

Die Lage ist folgende:

In Deutschland ist es einem Rechtsanwalt nicht gestattet in einer
Zeitung eine Annonce aufzugeben, in der er die Leute bittet sich
bei ihm zu melden - das wäre unzulässige Werbung und hätte den
Ausschluss aus dem Rechtsanwaltsverband zur Folge. - Mit diesem
Teil der Angelegenheit müsste man also eine Detektei beauftragen.
Das hätte auch zugleich den Vorteil, dass man möglicherweise die
Lockspitzel, die einem unweigerlich bei einer solchen Annonce mit
unterschoben werden wenigstens zum Teil gleich ausscheiden könnte.

Sollte es gelingen jemanden zu finden, dessen Kind einwandfrei
in Rothenburgsort durch Euthanasie getötet worden ist, dann hat
eine Zivilklage nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der betreffen-
de nachweislich nicht gewusst hat, dass die betreffenden Ärzte
ihn getötet haben. Denn alle Zivilklagen verjähren nach drei
Jahren. Ein Klagender also, der bereits 1949 oder 50 erfahren, dass
diese Ärztegruppe sein Kind getötet kann uns nichts mehr helfen.
Nur wenn er es jetzt erfährt besteht Aussicht auf Erfolg.

Zu erwägen wäre noch weiter, ob man nicht eventuell alle ~~Kinder~~
Eltern in ganz Deutschland aufzuspüren versucht, deren Kinder
durch Euthanasie umgebracht wurden. Das hätte aber nur dann wieder
einen Sinn, wenn man die Unterlagen darüber hat, welche Kinder
durch eines der Ferngutachten des Herrn Catel umgebracht würden.

Und das wollte ich dich fragen, bist Du darüber unterrichtet
ob diese Gutachten des Herrn Catel den Krieg überstanden haben
und sich irgendwo in den Archiven befinden. Diese Akten müsste
man versuchen einzusehen.

Wenn es dann gelingt einen Kläger zu finden, der sich nicht un-
ter dem Druck der verschiedensten Stellen zu einer Zurückziehung
seiner Klage veranlassen lässt, dann könnten wir den Prozess
führen und das will der Wessig gerne tun.

Könntest Du also so freundlich sein und mir

1. die gesamten Unterlagen, die Du hast noch einmal schicken.
und 2. mir sagen ob Du unterrichtet bist ob und eventuell wo in
den Akten die Gutachten des Herrn Catel erhalten geblieben sind.
Viele Grüße und alles Gute auch an die Liesel